

Bild: Walter Candreia



Unter anderem werden alle Jagdschiessanlagen im Kanton vom eidgenössischen Schiessoffizier Jöri Kaufmann periodisch einer Kontrolle unterzogen.

Rückblick und Ausblick

Bereits geht mein erstes Amtsjahr als Schützenmeister und Präsident der neu geschaffenen Schiesskommission zu Ende. Schon kurz nach der DV 2014 trafen sich die Mitglieder der Schiesskommission (SchiKo) zu ihrer ersten Sitzung. Ein Reglement, das die Aufgaben der einzelnen Mitglieder regelt, wurde in einer ersten Lesung beraten, überarbeitet und nach einer zweiten Lesung zur Einsichtnahme an den Zentralvorstand überwiesen. Das durch den Zentralvorstand verabschiedete Reglement der SchiKo liegt nun zur Genehmigung durch die Delegiertenversammlung 2015 vor.

Die eidgenössische Jagdverordnung (JSV) verpflichtet...

Die im Jahre 2012 erfolgte Revision der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) verpflichtet den Kanton Graubünden, die bisher geltende Bestätigung, dass die Jagdwaffe persönlich eingeschossen worden ist, durch einen Treffernachweis zu ersetzen. In Zusammenarbeit mit dem Amtsvorsteher Dr. Jürg Brosi erarbeitete die SchiKo in drei Sitzungen einen Entwurf zur Verordnung über die jagdliche Schiesspflicht. Die Verordnung über die jagdliche Schiesspflicht wurde von der Regierung genehmigt. Die Erfüllung der jährlichen Schiesspflicht ist Voraussetzung für den

Patentbezug. Diese kann auf allen vom Amt anerkannten Jagdschiessanlagen erbracht werden. Mit der Durchführung der Schiesspflicht beauftragt das Amt den Bündner Kantonalen Patentjäger-Verband (BKPJV) sowie Jagdfachgeschäfte mit eigenen Schiessanlagen im Kanton. Das Amt kann entsprechende Vereinbarungen abschliessen.

Zur Schiesspflicht

Die Aufsicht über die Durchführung der Schiesspflicht obliegt dem Amt. Für die Durchführung der Schiesspflicht und die Abgabe der Bestätigung hat der Jäger dem Schiessstandbetreiber eine Ausstellgebühr von je Fr. 15.– (Kugelrespektive Schrotwaffe) zu bezahlen. Den Schiessstandbetreibern ist es selbst überlassen, weiter eine Standgebühr einzuziehen.

Die Schiesspflicht ist erfüllt, wenn folgende Trefferzahl erreicht wird: **Kugel:** Gämsscheibe, mindestens vier Treffer in Folge im 8er- bis 10er-Ring, Distanz mindestens 100 Meter, Schiessstellung frei. **Schrot:** mindestens vier Treffer in Folge auf bewegliche Ziele (laufender dreiteiliger Kipphase, Rollhase oder Tontauben). Beim dreiteiligen Kipphasen gelten die vorderste, die mittlere oder beide Klappen als Treffer.

Das Schiessprogramm kann mit Kugel und Schrot beliebig oft wiederholt werden, bis die Mindestanforderung erreicht ist. Wer nur die Hoch- oder Steinwildjagd ausübt, hat nur den Schiessnachweis mit der Kugel zu erbringen. Wer nur die Nieder- oder Passjagd ausübt, hat nur den Schiessnachweis mit Schrot zu erbringen.

Schiessnachweise anderer Kantone werden anerkannt, sofern diese mindestens den Anforderungen des Kantons Graubünden entsprechen. Ich bin überzeugt, dass alle Bündner Jägerinnen und Jäger in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen.

Ausblick zum Schiessbetrieb

Eine weitere Aufgabe der Schiesskommission wird die Ausbildung der Jagdschützenmeister sein. Alle Sektionen, die eine Schiessanlage betreiben, müssen mindestens einen Schützenmeister bestimmen, der berechtigt ist, dem Jäger den Schiessnachweis zu bestätigen. Das Amt schreibt vor, dass die Schützenmeister einen vom BKPJV ausgeschriebenen Jagdschützenmeister-Kurs besuchen. Diese Kurse werden im «Bündner Jäger» und auf der Homepage publiziert. Die Kosten

der Kurse werden vom Kanton bezahlt. Weiter werden alle Jagdschiessanlagen im Kanton vom eidgenössischen Schiessoffizier, der ebenfalls der Schiesskommission angehört, periodisch einer Kontrolle unterzogen. Die Kosten für die Abnahme der Schiessanlagen übernimmt der Kanton. Als Schützenmeister hoffe ich, dass aus lauter Obligatorien und Vorschriften die Jagdschiessen nicht in Vergessenheit geraten. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass in absehbarer Zeit wieder ein öffentliches, wenn nicht sogar ein

kantonales Jagdschiessen stattfinden wird.

Dank

Ich möchte allen, die mich in meinem ersten Amtsjahr unterstützt haben, herzlich danken. Dank an meine ZV-Kollegen sowie an die Schiesskommissionsmitglieder. Einen besonderen Dank an den Amtsvorsteher Dr. Georg Brosi, der immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Schiesskommission hat.

Der Schützenmeister Noldi Tiri

Verschiedenes



Bild: z.V.g.

Nachahmenswert!

Unter allen Jägern, die ihr Wild bei der Bacharia Zanetti in Sent verarbeiten liessen, wurde ein Jagdpatent für 2015 verlost. Glücklicher Gewinner ist Noldi Menig aus Susch. Dank seinem Losglück kann er nun in diesem Jahr gratis auf die Jagd gehen.

April-Schnappschuss

Ein Kunstwerk...

...vom Specht kreiert, um gleichzeitig den versteckt gedeckten «Schlemmertisch» zu öffnen.

Bild: Claudio Gotsch

